

02.03.2026

Drucksache 052/26

Eingabe gemäß § 21 Absatz 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) - Landschaftsplanung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	23.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro des Landrats
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget

Produktgruppe

Produkt

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Der Anregung zur Neuaufstellung des Landschaftsplans für den Gesamtkreis und die Gemeinden wird nicht gefolgt.

Sachbericht

Die Landschaftsplanung richtet sich nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Landesnaturschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW). Im BNatSchG werden übergeordnete Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege definiert. Die Landschaftsplanung hat demnach die wichtige Aufgabe, diese Ziele für den entsprechenden Planungsraum zu konkretisieren und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auf den verschiedenen Planungsebenen darzustellen. Die Landschaftsplanung ist stetig fortzuschreiben, weil Veränderungen im Planungsraum eintreten bzw. durch die Planung zu erwarten sind. Die jeweilige Zuständigkeit und das Verfahren zur Aufstellung von Plänen richten sich hingegen nach dem Landesrecht. So ist beispielsweise der örtliche Landschaftsplan vom Träger der Landschaftsplanung in eigener Verantwortung aufzustellen. Bei der Aufstellung/Änderung eines Landschaftsplans sind die Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, die von der Planung betroffen sind. In diesem Rahmen können auch Vorschläge für unter Schutz zu stellende Bereiche abgegeben werden.

Das gesamte Kreisgebiet wird durch acht gültige Landschaftspläne abgedeckt, die seit ihrer erstmaligen Rechtskraft bereits mehrfach in Änderungsverfahren angepasst wurden. Dabei werden auch die im gültigen Regionalplan dargestellten Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) als auch Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsbezogenen Erholung (BSLE) geprüft und umgesetzt. So wurde im Jahr 2024 der Landschaftsplan Nr. 2 – Raum Werne-Bergkamen überarbeitet und mit dem Romberger Wald ein neues Naturschutzgebiet ausgewiesen. Ebenfalls wurden in diesem Zusammenhang neue Naturdenkmale ausgewiesen. Aktuell stehen die Änderungen der Landschaftspläne Nr. 5 – Raum Holzwickede, Nr. 6 – Raum Schwerte sowie Nr. 7 – Raum Fröndenberg an. Zentraler Handlungsbereich innerhalb dieser Verfahren wird die Ausweisung großer Teile der Ruhraue als Naturschutzgebiet. Innerhalb dieser Änderungsverfahren werden erneut die gesamten Geltungsbereiche der jeweiligen Landschaftspläne betrachtet und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen. Diese Verfahren umfassen in der Regel mehrere Jahre. Im Anschluss sollen auch die weiteren Landschaftspläne – Nr. 1 – Raum Lünen, Nr. 3 – Raum Selm, Nr. 4 – Raum Kamen-Bönen und Nr. 8 – Raum Unna – nach und nach überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Rund 12% des Kreisgebiets (54.321 ha) entfallen auf Wald (ca. 6.518 ha). Demnach fordert der Antragsteller, etwa 650 ha Wald zur natürlichen Waldentwicklung aus der forstlichen Nutzung zu nehmen. In den Landschaftsplänen selbst sind rund 30 ha ausgewiesene Bereiche mit Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung. Hinzu kommen die beiden Wildnisentwicklungsgebiete Spinnloh und Stadtwald Schwerte sowie die Naturwaldzellen Kohusholz und Heerener Holz. Der Kreis Unna hält zusätzlich an die 200 ha Wald im Eigentum, die bereits jetzt nicht wirtschaftlich genutzt werden, sondern ausschließlich dem Naturschutz dienen. Darüber hinaus verfügt der Regionalverband Ruhr über Prozessschutzflächen im Kreisgebiet.

Dementsprechend entspricht das derzeitige Vorgehen des Kreises Unna inhaltlich bereits weitestgehend dem vorliegenden Antrag. Aus diesem Grund ist der Bedarf für eine komplette Neuaufstellung des Landschaftsplanes für den Gesamtkreis und die Gemeinden nicht gegeben.

Anlage

Eingabe gem. § 21 Abs. 1 KrO NRW